

Ergänzend teilt die Verwaltung mit, dass die Schulpflegschaft der Gemeinschaftsgrundschule Bursten sowie der Kath. Grundschule ein Schreiben zur Verteilung der Eingangsklassen an die Bezirksregierung verfasst haben. Eine Antwort der Bezirksregierung liege zwischenzeitlich vor. Die Unterlagen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

St.v. Schmid erklärt, dass im Schulausschuss bereits im November 2015 dieses Thema behandelt und beschlossen wurde, aufgrund der Gesamtschülerzahl zum Schuljahr 2016/2017 sieben Eingangsklassen zu bilden und die Verteilung auf den Grundschulverbund mit drei Eingangsklassen sowie an den Grundschulen Hackenberg und Wedenest auf jeweils 2 Eingangsklassen festzulegen. Weiter führt sie aus, dass momentan keine andere Möglichkeit gesehen werde, z. B. unter Zugrundelegung eines anderen Verteilungsschlüssels, um am Standort Bursten vier Eingangsklassen zu bilden.

St.v. Pütz erklärt insofern, dass die Beratung und Beschlussfassung zum Thema Änderung der Schulbezirksgrenzen jederzeit aufgenommen werden könnte und dies am Ende zu einem anderen Ergebnis führen könne. Zudem erklärt die Verwaltung auf Anfrage, dass sie nicht erkennen könne, dass bei der Anmeldung zur KGS oder GGS Eltern beeinflusst worden seien.

Beschluss:

Der Rat beschließt gem § 46 Abs. 3 Satz 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Verteilung der 3 zu bildenden Eingangsklassen am Grundschulverbund Bergneustadt wie folgt festzulegen:

Hauptstandort:	2 Eingangsklassen
Bekanntnisgeprägter Teilstandort:	1 Eingangsklasse